



An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 02.02.2021

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

Dienstag, 09. Februar 2021, 18:30 Uhr

in die Stadthalle Thomas-Müntzer-Haus am Altmarkt herzlich ein.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und der Niederschrift vom 19.11.2020
2. DS 2021-002 Verwendung des Erlöses des Ratsherrenwiegens
3. DS 2021-001 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit
4. DS 2021-004 Wahl eines Stadtrates in den Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
5. DS 2021-003 Wahl eines Stadtrates in den Aufsichtsrat der Oschatzer Freizeitstätten GmbH
6. DS 2021-006 Haustarifvertrag 2020
7. DS 2021-005 Corona Aufstockung Entgelt
8. DS 2021-009 Übertragung von Haushaltsansätzen
9. Informationen zum Stand der Haushaltsplanung
10. DS 2021-010 Verwendung der Pauschale
11. DS 2021-008 Annahme von Spenden 2020/2021
12. DS 2021-007 Korrekturbeschluss Jahresabschluss Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
13. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen

Ich bitte Sie während der gesamten Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sowie die Sitzungsunterlagen zu Hause herunterzuladen da in der Stadthalle keine ausreichende Internetverbindung zur Verfügung steht.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-002	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Anja Seidel	Aktenzeichen:	022	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Verwendung des Erlöses des Ratsherrenwiegens

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt den Erlös des Ratsherrenwiegens je zur Hälfte an folgende Projekte zu spenden:

- (a) Sanierung/Erneuerung der Minigolfanlage im O-Schatz-Park
- (b) Einrichtung eines Verfügungsfonds zur finanziellen Unterstützung von Angeboten von Vereinen für die 3. Kleine Gartenschau. Die Verteilung erfolgt über den Jugendstadtrat.

Begründung:

Dieser Vorschlag wurde aus mehreren Vorschlägen durch die Stadträte ausgewählt.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-001	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Anja Seidel	Aktenzeichen:	022	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dass bei Stadtrat Mirko Theodor ein zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit notwendiger wichtiger Grund gemäß §18 Abs. 1 SächsGemO zum 31.12.2020 vorliegt.

Begründung

...

„hiermit bitte ich um Beendigung meines Stadtratsmandats im Oschatzer Stadtrat. Aus beruflichen Gründen ist es mir leider nicht mehr möglich, mein Amt als Stadtrat gewissenhaft auszuüben.“



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-004	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Anja Seidel	Aktenzeichen:		Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl eines Stadtrates in den Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH

Antrag

Der Stadtrat wählt Torsten Heinrich in den Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH. Michael Voigt verlässt den Aufsichtsrat.

Begründung

Der Amtsleiter des Stadtbauamtes Michael Voigt geht in diesem Monat in den Ruhestand, sein Nachfolger wird Torsten Heinrich. Die Verwaltung schlägt vor, dass dieser auch das Mandat im Aufsichtsrat wahrnimmt.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-003	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Anja Seidel	Aktenzeichen:		Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Wahl eines Stadtrates in den Aufsichtsrat der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Antrag

Der Stadtrat wählt Thomas Schupke in den Aufsichtsrat der Oschatzer Freizeitstätten GmbH. Henry Korn verlässt den Aufsichtsrat.

Begründung

Sehr geehrter Herr Kretschmar,
Sehr geehrte Frau Moritz,
Sehr geehrter Herr Bringewald,
Sehr geehrte Aufsichtsratsmitglieder,

hiermit bitte ich Sie um Beendigung meines Aufsichtsmandats der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 28.02.21. Aus beruflichen Gründen ist es mir nicht mehr möglich, mein Mandat vollumfänglich und gewissenhaft auszuführen.

Als Nachfolger für unseren Sitz im Aufsichtsrat schlägt unsere Fraktion FDP/ Freie Wähler Herrn Thomas Schupke für dieses Mandat vor.

Mit freundlichen Grüßen

FDP/ Freie Wähler
Fraktionsvorsitzener
Henry Korn



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-006	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Schade	Aktenzeichen:	050	Abstimmung:	
Vorberaten:	Verhandlungskommission				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Haustarifvertrag 2020

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz genehmigt den als Anlage beigefügten Änderungsstarifvertrag Nr. 2 zum Haustarifvertrag für die Beschäftigten der Großen Kreisstadt Oschatz vom 04. November 2014 und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung.

Begründung

Der zwischen den Verhandlungskommissionen der Stadt (OBM, BG, HAL, 5 Fraktionsvorsitzende/Stellvertreter) und der Tarifkommission der Gewerkschaften verhandelte Tarifabschluss hat folgenden Inhalt:

- Mit Wirkung vom 01.01.2021 finden die Anlagen A und C (VKA) zum TVöD Stand 01.08.2020 mit einem Niveau von 101 v.H. Anwendung. Mit Wirkung vom 01.01.2022 finden die dann aktuell gültigen Anlagen A und C (VKA) zum TVöD Stand 01.08.2021 mit einem Niveau von 101 v.H. Anwendung
- Ausbildungsentgelt entwickelt sich in gleicher Höhe wie die Entgelttabellen.
- Abweichend von § 26 Absatz 1 Satz 2 TVöD beträgt der Erholungsurlaub in den Jahren 2021 und 2022 31 Arbeitstage, falls die dann gültige Regelung nicht günstiger ist.
- Beschäftigte, die durch die Überleitung in diesen Haustarifvertrag die Entgeltstufe 6 regulär nicht mehr erreichen würden, werden zum 01.01.2021 in die Entgeltstufe 6 eingestuft.
- Dieser Tarifvertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres kündbar, erstmalig jedoch zum 31. Dezember 2022. Hinsichtlich der ab 01.01.2023 geltenden Regelungen treten die Tarifparteien spätestens im III. Quartal 2022 in Verhandlungen.

Vereinfacht ausgedrückt gibt es bei der Stadt Oschatz gegenüber dem TVöD **ein Prozent mehr** Tabellenentgelt und **eine Tag mehr Urlaub**.

Die neuen Beträge wurden im Januar bereits unter Vorbehalt ausgezahlt. Das erfolgte mit Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden in der Videokonferenz am 28.12.2020 / 07.01.2021.

**Änderungstarifvertrag Nr. 2
vom 23.11.2020
zum
Haustarifvertrag für die Beschäftigten
der Großen Kreisstadt Oschatz
vom 04. November 2014**

zwischen der

**Großen Kreisstadt Oschatz
vertreten durch den Oberbürgermeister**

einerseits

und der

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

andererseits

werden folgende Änderungen vereinbart

§ 1 Änderungen des Haustarifvertrages

1. § 2 Es wird ein neuer Absatz 6 eingefügt

(6) Abweichend von § 26 Absatz 1 Satz 2 TVöD beträgt der Erholungsurlaub in den Jahren 2021 und 2022 31 Arbeitstage, falls die dann gültige Regelung nicht günstiger ist.

2. § 3 Absatz 2 erhält folgende Ergänzung:

d) Mit Wirkung vom 01.01.2021 finden die Anlagen A und C (VKA) zum TVöD Stand 01.08.2020 mit einem Niveau von 101 v.H. Anwendung.

e) Mit Wirkung vom 01.01.2022 finden die dann aktuell gültigen Anlagen A und C (VKA) zum TVöD Stand 01.08.2021 mit einem Niveau von 101 v.H. Anwendung.

3. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung

Die jeweils zum Stichtag gemäß Absatz 2 geltenden Monatsentgelttabellen einschließlich Stundenentgelt für die unter diesen Haustarifvertrag fallenden Beschäftigten sind diesem Haustarifvertrag (HTV OZ) in der Fassung des vorliegenden ÄTV mit den Anlagen 1 bis 4 beigefügt. Die Entgelttabellen mit Wirkung ab 01.01.2022 werden unmittelbar nach Vorliegen der entsprechenden Entgelttabellen des TVöD ergänzt und angewendet.

4. § 4 erhält folgende Fassung

- (1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt mit Wirkung ab 01.01.2021 100 v.H. der Ausbildungsentgelte gemäß § 8 des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil – BBiG – und ab 01.01.2022 in der dann aktuellen Fassung der Ausbildungsentgelte gemäß § 8 des TVAöD mit Stand 01.08.2021.
- (2) Das unter Absatz 1 ausgewiesene Ausbildungsentgelt entwickelt sich in gleicher Höhe wie die Entgelttabellen gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe d und e.
- (3) Die zum jeweiligen Stichtag geltenden Ausbildungsentgelte ergeben sich aus Anlage 5.
- (4) Die sich jeweils ergebenden Beträge werden kaufmännisch gerundet.

5. Es wird ein neuer § 5b „Einführung der Entgeltstufe 6 als Ausgleich der Resultate der Überleitung“

Beschäftigte, die durch die Überleitung in diesen Haustarifvertrag die Entgeltstufe 6 regulär nicht mehr erreichen würden, werden zum 01.01.2021 in die Entgeltstufe 6 eingestuft. Dies gilt unabhängig von § 5 Absatz 8.

6. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung

- (2) Dieser Tarifvertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres kündbar, erstmalig jedoch zum 31. Dezember 2022.

7. Neu § 8 Absatz 3

Hinsichtlich der ab 01.01.2023 geltenden Regelungen treten die Tarifparteien spätestens im III. Quartal 2022 in Verhandlungen.

§ 2 Inkrafttreten

Der Änderungstarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Oschatz, den..... 2020

Leipzig, den2020

Für die Große Kreisstadt Oschatz

Für ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

.....
Andreas Kretzschmar
Oberbürgermeister

.....
Oliver Greie
Landesbezirksleiter

.....
Detlef Heuke
Landesbezirksfachbereichsleiter Gemeinden/
Verhandlungsführerin

Anlage 1

Tabelle Stadt Oschatz (Sozial- und Erziehungsdienst) [100 % des TVöD-S - Basis 01.08.2020 + 1 %] gültig ab 01.01.2021						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S18	3.939 €	4.044 €	4.566 €	4.958 €	5.545 €	5.903 €
S17	3.617 €	3.881 €	4.305 €	4.566 €	5.088 €	5.395 €
S16	3.538 €	3.796 €	4.084 €	4.436 €	4.827 €	5.062 €
S15	3.404 €	3.653 €	3.914 €	4.214 €	4.697 €	4.905 €
S14	3.369 €	3.615 €	3.905 €	4.200 €	4.527 €	4.755 €
S13	3.284 €	3.525 €	3.849 €	4.110 €	4.436 €	4.599 €
S12	3.275 €	3.515 €	3.825 €	4.099 €	4.439 €	4.582 €
S11b	3.228 €	3.465 €	3.630 €	4.048 €	4.374 €	4.570 €
S11a	3.166 €	3.398 €	3.563 €	3.979 €	4.305 €	4.501 €
S10	2.947 €	3.252 €	3.404 €	3.855 €	4.221 €	4.522 €
S09	2.922 €	3.135 €	3.385 €	3.749 €	4.090 €	4.351 €
S08b	2.922 €	3.135 €	3.385 €	3.749 €	4.090 €	4.351 €
S08a	2.858 €	3.067 €	3.283 €	3.488 €	3.686 €	3.894 €
S07	2.783 €	2.986 €	3.189 €	3.392 €	3.544 €	3.770 €
S04	2.659 €	2.853 €	3.031 €	3.151 €	3.265 €	3.443 €

Anlage 2

Tabelle Stadt Oschatz (Sozial- und Erziehungsdienst) [100 % des TVöD-S - Basis 01.08.2020 + 1 %] gültig ab 01.01.2021 (Stundenentgelt)						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S18	22,65 €	23,25 €	26,25 €	28,51 €	31,88 €	33,94 €
S17	20,80 €	22,31 €	24,75 €	26,25 €	29,25 €	31,02 €
S16	20,34 €	21,83 €	23,48 €	25,51 €	27,75 €	29,11 €
S15	19,57 €	21,00 €	22,50 €	24,23 €	27,01 €	28,20 €
S14	19,37 €	20,79 €	22,45 €	24,15 €	26,03 €	27,34 €
S13	18,88 €	20,27 €	22,13 €	23,63 €	25,51 €	26,44 €
S12	18,83 €	20,21 €	21,99 €	23,57 €	25,52 €	26,35 €
S11b	18,56 €	19,92 €	20,87 €	23,28 €	25,15 €	26,28 €
S11a	18,20 €	19,54 €	20,49 €	22,88 €	24,75 €	25,88 €
S10	16,94 €	18,70 €	19,57 €	22,17 €	24,27 €	26,00 €
S09	16,80 €	18,03 €	19,46 €	21,56 €	23,52 €	25,02 €
S08b	16,80 €	18,03 €	19,46 €	21,56 €	23,52 €	25,02 €
S08a	16,43 €	17,63 €	20,05 €	20,05 €	21,19 €	22,39 €
S07	16,00 €	17,17 €	18,34 €	19,50 €	20,38 €	21,68 €
S04	15,29 €	16,40 €	17,43 €	18,12 €	18,77 €	19,80 €

Anlage 3

Tabelle Stadt Oschatz (allgemein) [100 % des TVöD - Basis 01.08.2020 + 1%] gültig ab 01.01.2021						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E13	4.097 €	4.428 €	4.806 €	5.215 €	5.697 €	5.958 €
E12	3.672 €	4.053 €	4.499 €	4.993 €	5.573 €	5.848 €
E11	3.543 €	3.895 €	4.224 €	4.582 €	5.071 €	5.346 €
E10	3.414 €	3.692 €	4.004 €	4.343 €	4.720 €	4.844 €
E09c	3.313 €	3.562 €	3.829 €	4.116 €	4.425 €	4.646 €
E09b	3.105 €	3.338 €	3.485 €	3.913 €	4.165 €	4.458 €
E09a	2.995 €	3.195 €	3.390 €	3.822 €	3.919 €	4.166 €
E08	2.837 €	3.030 €	3.164 €	3.297 €	3.440 €	3.509 €
E07	2.662 €	2.884 €	3.017 €	3.150 €	3.276 €	3.344 €
E06	2.612 €	2.795 €	2.923 €	3.050 €	3.175 €	3.238 €
E05	2.506 €	2.683 €	2.803 €	2.930 €	3.048 €	3.109 €
E04	2.387 €	2.566 €	2.717 €	2.811 €	2.904 €	2.959 €
E03	2.349 €	2.542 €	2.589 €	2.697 €	2.777 €	2.851 €

Anlage 4

Tabelle Stadt Oschatz (allgemein) [100 % des TVöD - Basis 01.08.2020 +1 %] gültig ab 01.01.2021 (Stundenentgelt)						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
13	23,56 €	25,46 €	27,63 €	29,99 €	32,76 €	34,26 €
12	21,11 €	23,30 €	25,87 €	28,71 €	32,04 €	33,62 €
11	20,37 €	22,40 €	24,29 €	26,35 €	29,16 €	30,74 €
10	19,63 €	21,23 €	23,02 €	24,97 €	27,14 €	27,85 €
9c	19,05 €	20,48 €	22,02 €	23,67 €	25,44 €	26,71 €
9b	17,85 €	19,19 €	20,04 €	22,50 €	23,95 €	25,63 €
9a	17,22 €	18,37 €	19,49 €	21,98 €	22,53 €	23,95 €
8	16,31 €	17,42 €	18,19 €	18,96 €	19,78 €	20,18 €
7	15,31 €	16,59 €	17,35 €	18,11 €	18,84 €	19,23 €
6	15,02 €	16,07 €	16,81 €	17,54 €	18,26 €	18,62 €
5	14,41 €	15,43 €	16,12 €	16,85 €	17,53 €	17,88 €
4	13,72 €	14,75 €	15,62 €	16,16 €	16,70 €	17,01 €
3	13,51 €	14,62 €	14,89 €	15,51 €	15,97 €	16,39 €

Anlage 5

Tabelle Stadt Oschatz
Ausbildungsentgelt gültig ab 01.01.2021
(Basis 01.08.2020 TVAöD + 1%)

1. Ausbildungsjahr	1.028,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.079,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.125,00 €



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-005	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Schade	Aktenzeichen:	056	Abstimmung:	
Vorberaten:	28.12.2020 VK				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Corona Aufstockung Entgelt

Antrag

Der Stadtrat beschließt die Aufstockung der 67 %igen Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch den Arbeitgeber auf 95 % des Nettomonatsentgelts analog Tarifvertrag COVID.

Begründung

Mit Inkrafttreten der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder auf unter 20 % der angemeldeten Kinder Stand November gefallen. Zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung wird daher weniger Personal benötigt.

Anfangs bauten die Erzieherinnen Urlaub und Plus-Stunden ab. Daher wurden noch einige Erzieherinnen mit eigenen Kindern als systemrelevant bescheinigt. Dadurch wurden aber zusätzlich Kinder in Einrichtungen geschickt, was dem Grundanliegen der Kontakteinschränkung widerspricht.

Ab Januar war daher angezeigt, auf den Minderbedarf zu reagieren.

Erzieherinnen mit eigenen kleinen Kindern sind aufgrund mangelndem Bedarf nicht mehr als systemrelevant zu bescheinigen. Dadurch erhalten Sie 67 % Entschädigung nach IfSG.

Um individuelle Härten zu vermeiden, wurde der Vorschlag erarbeitet, ihnen analog TV COVID durch den Arbeitgeber eine Aufstockung auf 95 % des Nettomonatsentgelts zu zahlen. Dieser Vorschlag ist auch aufgrund der Arbeitsmarktlage bei Erzieherinnen angebracht und betrifft auch Einzelfälle in der Verwaltung.

Diese Beträge wurden im Januar bereits unter Vorbehalt ausgezahlt. Das erfolgte mit Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden in der Videokonferenz vom 28.12.2020 / 07.01.2021.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-009	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Übertragung von Haushaltsansätzen

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Übertragung der Haushaltsansätze nach Anlagen 1 und 2 in das Haushaltsjahr 2021.

Begründung

Die aufgelisteten Haushaltsansätze nach Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2020 und konnten durch Abhängigkeiten von Förderung bzw. Gemeinschaftsmaßnahmen mit Dritten nicht vollständig realisiert werden. Gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik können Ansätze für Investitionsauszahlungen und Aufwendungen übertragen werden. Zweckgebundene Investitionseinzahlungen und Erträge bleiben verfügbar. Die Bewirtschaftung von übertragenen Haushaltsermächtigung und Aufträgen wirkt sich erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2020 geplante, aber auf das Folgejahr übertragenen Haushaltsansätze und Aufträge entlasten das Jahresergebnis 2020, belasten das Jahresergebnis 2021 zusätzlich.

Die dargestellten Aufwendungen und Auszahlungen sowie die zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen sollen zur Fortsetzung und Fertigstellung der Maßnahmen übertragen werden. Aus diesen Übertragungen ergibt sich ein notwendiger Eigenanteil von 124.374 EUR. Hinzu treten in 2020 ausgelöste und in 2020 realisierte Aufträge in Höhe von 320.394,04 EUR im Ergebnishaushalt und 1.958.688,91 EUR im Finanzhaushalt. Die Finanzierung ist durch das vorläufige Jahresergebnis 2020 gesichert (Anlage 3).

Seit der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt traten seit März 2020 Beschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zur Bekämpfung von SARS-Cov-2 / COVID-19 in Kraft. Die Einschränkungen gelten in unterschiedlichem Maße über das Jahresende 2020 fort. Die Stadt hatte dadurch Einbußen bei der Gewerbesteuer, den Einkommensteueranteilen, den Kita-Gebühren und den Hallennutzungsentgelten zu verzeichnen. Gleichzeitig traten Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen und Zuschussbedarfe der Oschatzer Freizeitstätten GmbH und des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen ein. Die Haushaltsbelastung ist mit 1,2 Mio. EUR zu beziffern.

Zur Bewältigung dieser Belastungen haben Bund und Land verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die im Ersten und Zweiten Gesetz zur Unterstützung der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat dokumentiert sind. Dazu gehören der Ausgleich der Steuerausfälle bis zu 50%, die Erstattung der Kita-Gebühren und die Auflösung der Vorsorgevermögen. Die Unterstützungsprogramme für den Kultur- und Freizeitbereich waren für die Oschatzer Freizeitstätten GmbH und den Eigenbetrieb nicht zugänglich, nur das Instrument der Kurzarbeit konnte genutzt werden.

Für den Haushaltsvollzug hat das Staatsministerium des Innern Anwendungserleichterungen verfügt. So brauchen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie keine Nachtragshaushalte aufgestellt werden, die Aufnahme von Kassen- als auch Investitionskrediten gilt als genehmigt. Entsprechende Ausgaben gelten als unabweisbar, die Pflicht zum Erlass einer Haushaltssperre entfällt. Mindererträge und Mehraufwendungen sind als außergewöhnliches Schadensereignis im Sonderergebnis abzubilden.

Der Ergebnishaushalt 2020 wird voraussichtlich mit einem Defizit von 217 TEUR abschließen. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis -718 TEUR und das Sonderergebnis 501 TEUR.

Die Haushaltsituation wird nachhaltig durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Schließung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen ab dem 18.03.2020 bzw. 01.11.2020 führt zu Ertragsrückgängen im städtischen Haushalt. Die Ausfälle in Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen liegen bei 762 TEUR. Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und Hallennutzungsgebühren gingen im Umfang von 165 TEUR und 12 TEUR wegen der Schließungen nicht ein. Ebenfalls wegen der coronabedingten Einrichtungsschließungen sind von der Stadt auszugleichende Ergebnisverschlechterungen im Eigenbetrieb (46 TEUR) und der Oschatzer Freizeittstätten (170 TEUR) gegenüber den Planungen zu verzeichnen. Sonstige Aufwendungen und Beschaffungen im Zusammenhang mit Corona belaufen sich auf 50 TEUR.

Zum Ausgleich der coronabedingten Haushaltsbelastungen gingen vom Land 535 TEUR für die Steuerausfälle und 125 TEUR für die nicht erhobenen Elternbeiträge ein. Die Freigabe des Vorsorgevermögens zum Haushaltsausgleich (325 TEUR) führt zu keinem Liquiditätszufluss. Dem Eigenbetrieb und der Oschatzer Freizeittstätten GmbH sind als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft die Förderprogramme von Bund und Land weitestgehend verschlossen. Aus dem beantragten Kurzarbeitergeld und der November-Hilfe stehen maximal jeweils 13 TEUR in Aussicht.

Dem Ergebnis sind die systembedingten Haushaltsübertragungen im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 835 TEUR noch hinzuzurechnen.

Die Investitionstätigkeit in die kommunale Infrastruktur konnte planmäßig erfolgen. Auszahlungen wurden geleistet für

Sanierung Bahnhof	1,9 Mio. EUR
Erschließung Fliegerhorst	1,1 Mio. EUR
Modernisierung Bad	1,1 Mio. EUR
Neubau Grundschule	438 TEUR
Erwerb Drehleiter	393 TEUR
Erschließung	300 TEUR
Außenanlagen Robert-Härtwig-Oberschule	280 TEUR
Sanierung Parkplatz Lonnewitz	169 TEUR

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie waren keine Kreditaufnahmen notwendig. Der Schuldenstand zum 31.12.2020 liegt bei 11.780.201 EUR, das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 838,09 EUR/EW (14.056 Einwohner, 30.06.2020).

Haushaltsübertragungen Ergebnishaushalt

Buchungsstelle	Maßnahme	Aufwand in EURO	Ertrag in EURO
5410.0101/422109/221	Straßenunterhaltung begleitender Aufwand Breitband	4.583,00	0,00
5410.0101/422100	Straßenunterhaltung	50.540,00	0,00
5410.0101/422109/515	Straßenunterhaltung Planung Folgejahre	9.320,00	0,00
5410.0101/422109/574	Straßeninstand- setzungsaufwand	3.867,00	0,00
5520.0100/422109/239	Gewässerunterhaltung Dorfgraben Schmorkau	19.020,00	0,00
5520.0100/422109/602	Gewässerunterhaltung Grundberäumung Sandbach	1.000,00	0,00
5520.0100/422109/604	Gewässerunterhaltung Grundberäumung Dorfgraben	5.000,00	0,00
5550.0110/422109/613	landwirtschaftliche Wege Kiesweg	20.000,00	0,00
5550.0120/422109/612	forst.u.jagd. Grundstücke Wege im Stadtpark	12.307,00	0,00
2111.0120/421106/525	GS Collmblick Erneuerung Fenster	5.461,00	0,00
2111.0130/421106/588	GS Magister Hering Malerarbeiten / Geländer	4.634,00	0,00
3651.0120/421106/220	KITA Am Holländer Umbau Gruppenräume	20.000,00	0,00
3651.0120/425310/063	KITA Am Holländer Ausstattung	11.709,00	0,00
5730.0110/422106/618	Bürgerhaus Limbach Rissanierung	30.000,00	0,00

5110.0133/443108/583	KSP Oschatzer Land Honorar	193.389,00	52.266,00
1116.0100/421100	Rathaus Gebäudeunterhaltung	36.628,00	0,00
2520.0100/421100	Stadt- und Waagenmuseum Gebäudeunterhaltung	12.400,00	0,00
2720.0100/421100	Bibliothek Gebäudeunterhaltung	9.100,00	0,00
5750.0200/421100	Oschatz-Information Gebäudeunterhaltung	13.000,00	0,00
2810.0200/421110	Thomas-Müntzer-Haus Gebäudeunterhaltung	45.000,00	0,00
5730.0110/421100	Bürgerhäuser Gebäudeunterhaltung	9.000,00	0,00
Summe		515.958,00	52.266,00

Haushaltsübertragungen Finanzhaushalt

Buchungsstelle	Maßnahme	Auszahlung in EURO	Einzahlung in EURO
1116.0100/099310/037	Hauptverwaltung Immaterielles Vermögen	21.134,00	0,00
1116.0100/099321/001	Hauptverwaltung Büro- und Informationstechnik	6.546,00	0,00
1116.0100/099321/401	Hauptverwaltung Kleininvestitionen	12.000,00	0,00
1116.0201/099320/030	Bauhof Kleintechnik	2.411,00	0,00
1116.0201/099321/236	Bauhof Videoüberwachung	1.134,00	0,00
1260.0100/099321/055	Brandschutz Technische Geräte	6.406,00	0,00
1260.0100/099321/240	Brandschutz Sirenenstandorte	40.000,00	0,00
1260.0100/099321/242	Brandschutz Tankanlage	9.987,00	0,00
2111.0110/099321/212	Grundschule Bücherwurm Digitalpakt	0,00	20.000,00
2111.0130/099321/212	Grundschule Magister Hering Digitalpakt	4.788,00	20.000,00
2111.0130/099321/215	Grundschule Magister Hering Notwärmerversorgung	25.000,00	0,00
2111.0130/099511/103	Grundschule Magister Hering Neubau Grundschule	243.503,00	0,00
2151.0100/099321/212	Robert-Härtwig-Schule Digitalpakt	2.774,00	30.000,00
2151.0100/099511/179	Robert-Härtwig Schule Lüftungsanlage Aula	115.000,00	57.500,00

2151.0100/099511/217	Robert-Härtwig-Schule Sanierung Werkraum	35.000,00	0,00
3651.0120/099511/133	KITA Am Holländer Bau eines Schuppens	2.000,00	0,00
3651.0210/099321/062	Hort Collmblick Außenspielgeräte	4.000,00	0,00
3651.0220/099321/062	Hort Heringe Außenspielgerät	5.731,00	0,00
3651.0220/099321/063	Hort Heringe Ausstattung	0,00	0,00
5110.0120/099531/177	Bauplanung GE Nord II	20.000,00	0,00
5410.0101/099521/079	Straßenunterhaltung Merkwitzer Straße	26.917,00	0,00
5410.0101/099521/134	Straßenunterhaltung Filderstädter Straße	349.600,00	284.700,00
5410.0101/099521/143	Straßenunterhaltung Lindenstraße S 30	20.000,00	0,00
5410.0101/099521/148	Straßenunterhaltung Am Wasserturm	20.000,00	0,00
5410.0101/099521/226	Wohnbauland- erschließung EH Schmorkau	20.000,00	0,00
5410.0102/099531/139	Straßenbeleuchtung Leuben (GM Straßenbau)	15.000,00	0,00
5470.0100/099521/228	ÖPNV zentrale Bushaltestelle Lonnewitz	2.527,00	0,00
5520.0100/099521/080	Hochwasserschutz Merkwitz	183.382,00	0,00
5520.0100/099521/109	Gewässerunterhaltung Abschlagbauwerk Stranggraben	179.269,00	0,00
5520.0100/099521/545	Gewässerunterhaltung Mühlgraben Durchlass	25.000,00	128.000,00

5520.0100/099521/546	Gewässerunterhaltung Renaturierung Mühlgraben	88.025,00	0,00
6120.0100	Kreditermächtigung 2020	0,00	1.535.000,00
Summe investiv		1.487.134,00	2.075.200,00

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.607		10.322.630	-455.977	10.778.607		10.097.834	-680.773
		darunter Grundsteuern A und B	1.777.800		1.831.948	54.148	1.777.800		1.819.877	42.077
		Gewerbsteuer	3.720.990		3.288.930	-432.060	3.720.990		3.108.270	-612.720
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.056.468		3.726.679	-329.789	4.056.468		3.741.935	-314.533
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.110.349		1.326.514	216.165	1.110.349		1.289.632	179.283
		Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.708.640		11.744.250	1.035.611	9.375.781		10.182.501	806.720
		darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.130.244		6.462.253	332.009	6.130.244		6.137.090	6.846
		sonstige allgemeine Zuweisungen	135.500		133.229	-2.271	135.500		133.229	-2.271
		allgemeine Umlagen				0				0
		aufgelöste Sonderposten	1.348.194		1.873.000	524.806				
3	3	sonstige Transfererträge				0			0	0
4	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.844.199		1.941.626	97.427	1.844.199		1.804.788	-39.411
5	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	392.662		309.986	-82.676	374.226		317.743	-56.483
6	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.906		496.861	220.955	275.906		478.597	202.691
7	7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	295.000		305.528	10.528	295.000		305.528	10.528
8		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0				
9	8	sonstige ordentliche Erträge	742.105		514.505	-227.600	742.105		504.265	-237.840
10	9	ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.037.119		25.635.386	598.268	23.685.824		23.691.257	5.432
	10	Personalaufwendungen	8.642.675		8.831.866	189.191	8.642.675		8.750.556	107.881
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen				0				
		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit				0				
	11	Versorgungsaufwendungen				0				0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger				0				
13	12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.970.156		3.553.381	-1.416.775	4.851.299		3.735.299	-1.115.999
14		planmäßige Abschreibungen	3.305.146		3.970.000	664.854				
15	13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.000		190.000	-60.000	250.000		188.652	-61.348
	14	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.658.809		8.636.369	-22.441	8.658.809		8.606.212	-52.597
		darunter Kreisumlage	5.594.409		5.596.770	2.361				
		Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften				0				
		Umlagen an Zweckverbände				0				
		Sozialumlage				0				
17	15	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.531.017		1.171.782	-359.235	1.607.640		1.218.816	-388.824
18	16	ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.357.803		26.353.398	-1.004.405	24.010.423		22.499.536	-1.510.887
19	17	ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.320.685		-718.012	1.602.673	-324.599		1.191.720	1.516.319
20		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses				0				
21		veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.320.685		-718.012	1.602.673				
22		realisierbare außerordentliche Erträge	359.336		1.527.634	1.168.298				
23		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	344.000		1.026.682	682.682				
24		veranschlagtes Sonderergebnis	15.336		500.952	485.616				
25		veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.305.348		-217.060	2.088.289				

2020

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Ergebnisabdeckung								
26		Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik								
27		Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik								
28		Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik								
29		Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik	2.305.348		217.060					
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					1.821.377		1.674.676	-146.701
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					85.090		120.551	35.461
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					0		11.758	11.758
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					344.000		864.418	520.418
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					0		0	0
23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		0	0
25	=	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					2.250.467		2.671.403	420.936
26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					21.134		0	-21.134
27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					30.000		3.395	-26.605
28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					8.473.898		4.719.432	-3.754.466
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					940.902		808.788	-132.115
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					900.000		1.079.267	179.267
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					283.502		0	-283.502
32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		0	0
33	=	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					10.649.436		6.610.881	-4.038.555
		nachrtl: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)								0
34	=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit					-8.398.969		-3.939.478	4.459.491
35	=	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag					-8.723.568		-2.747.758	5.975.810

2020

Ifd. Nr. EH	Ifd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
	36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht nachrtl: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen					3.391.000		2.511.000	-880.000
	38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen nachrtl: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung					640.000		1.336.462	696.462
	40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit					2.751.000		1.174.538	-1.576.462
	41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr					-5.972.568		-1.573.220	4.399.349
	42	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten								0
	43	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten durchlaufende Gelder					3.000.000		1.500.000	-1.500.000
	44	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres					-8.972.568		-2.999.901	5.972.667
	45	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre					0		0	0
	46	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre					0		0	0
	47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr					-8.972.568		-2.999.901	5.972.667
	48	+ Einzahlungen aus Liquiditätskrediten								0
	49	- Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten								0
	50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln					-8.972.568		-2.999.901	5.972.667
	51	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					8.762.666		8.762.666	
	52	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					-209.902		5.762.765	

2020

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt						
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz			
			EUR				EUR						
			1	2	3	4	5	6	7	8			
nachrtl. Vorbelastungen													
	-	Aufträge Ergebnishaushalt			320.394				320.394				
	+	übertragene Ansätze Erträge			52.266				52.266				
	-	übertragene Ansätze Aufwendungen			515.958				515.958				
	=	bereinigtes Ergebnis	-2.305.348		-1.001.146	1.304.203							
	-	Aufträge Finanzhaushalt	X						1.958.689				
	+	übertragene Ansätze Investitionseinzahlungen										540.200	
	-	übertragene Ansätze Investitionsauszahlungen										1.487.134	
	+	Übertragung Kreditermächtigung										1.535.000	
	+	Forderungen aus Fördermitteln										447.600	
	-	Verbindlichkeiten										2.908.413	
		verfügbare Mittel										1.147.243	

Kreditverbindlichkeiten 01.01.		10.605.663	
Kreditaufnahme		3.391.000	2.511.000
Tilgung		640.000	1.336.462
Kreditverbindlichkeiten 31.12.		13.356.663	11.780.201

MfD Nr	Prio.	Leistung	HH 2020				HH 2020 für 2021				Planung 2021 für 2021				HH 2020 für 2022				Planung 2021 für 2022				HH 2020 für 2023				Planung 2021 für 2023				Planung 2021 für 2024				Bemerkung / Erläuterungen
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
272		KITA Kunterbunt Krippensechsstizer, Erweiterung Kinderküche									0	6.500	0	0					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
273		KITA Kunterbunt verstellbarer Schreibtisch, Bürostühle									0		0	2.500					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
274		KITA Kunterbunt Motorikwände, Federwippe, Holzseisenbahn									0	5.500	0	0					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
275		KITA Kunterbunt Umsetzung vorh. Holzschuppen									0	0	0	5.300					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
276		KITA Kunterbunt Malerarbeiten									0	0	0	10.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
277		KITA Kunterbunt Sonnenschutzrolle									0	0	0	5.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
278		KITA Kunterbunt Umsetzung vorhandener Spielgeräte									0	0	0	8.800					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
279		KITA Spatzennest Markise Südseite									0	9.000	0	0					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
280		KITA Spatzennest Außenspielanlage / Spielhaus									0	15.500	0	0					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
281		KITA Spatzennest Putzerneuerung									0	0	0	5.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
282		KITA Spatzennest Bitumenreparatur									0	0	0	2.900					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
283		KITA Zschöllauer Zwergenberg Sonnensegel Sandkastenanlage									0	3.500	0	0					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
284		KITA Zschöllauer Zwergenberg Ausstattung Gruppenraum									0	0	0	13.500					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
285		KITA Zschöllauer Zwergenberg Malerarbeiten									0	0	0	7.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
286		KITA Zschöllauer Zwergenberg Verdunklung Schlafraum									0	0	0	4.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
287		Liegenschaften Ankauf Grundstücke Radweg Leuben - Thalheim									0	0	0	0					0	20.000	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
288		Museum Erneuerung Heizanlage inkl. Schornsteinanierung									0	25.000	0	0					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
289		Robert-Härtwig-Oberschule Malerarbeiten									0	0	0	50.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
290		Robert-Härtwig-Oberschule Wartung und Instandsetzung Fenster Südseite									0	0	0	25.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
291		Sportstätten sonstige Tennisbaude - Entwässerung									0	0	0	10.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
292		Stadtgärtnerei Dreiseitenkipper (Hänger)									0	0	0	0					0	0	0	0					0	8.000	0	0	0	0	0	0	
293		Stadtgärtnerei Trockenlegung Sozialgebäude Nordseite									0	0	0	15.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
294		Stadtwald Umgestaltung Krokuswiese									0	0	0	0					0	0	0	10.000					0	0	0	0	0	0	0	0	
295		Stadtwald Bewässerung Brunnen									0	0	0	15.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
296		Stadtwald Hanggestaltung Buchenersatz									0	0	0	0					0	0	0	5.000					0	0	0	0	0	0	0	0	
297		Stadtwald Verkehrssicherung Waldjugendspiele									0	0	0	10.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
298		Straßenunterhaltung Erneuerung Kurve Stadtgut									0	0	0	30.000					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
299		Straßenunterhaltung Radweg Thalheim - Leuben									0	30.000	0	0					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	0	
300		Straßenunterhaltung Lutherstraße									0	0	0	0					0	0	0	0					0	20.000	0	0	0	0	0	0	
301		Wirtschafts-wege Rechau - Lonnewitz									0	0	0	0					0	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0	10.000	
302		Wirtschafts-wege WW S38 Schafsbrücke									0	0	0	0					0	0	0	20.000					0	0	0	0	0	0	0	0	
303		Wirtschafts-wege Haida									0	0	0	0					0	0	0	25.000					0	0	0	0	0	0	0	0	
		Gesamt	3.292.277	5.640.114	860.147	1.731.000	7.770.537	8.951.624	1.324.350	2.296.500	3.903.372	5.407.991	1.463.050	2.203.260	10.054.129	12.252.607	901.375	953.500	7.363.374	8.900.920	1.855.350	2.178.000	5.547.382	7.474.010	1.321.875	1.316.500	7.511.203	10.717.125	2.040.250	2.124.000	3.011.026	4.451.520	1.204.250	1.155.000	Finanzierungsbedarf der Maßnahmen
		notwendiger Eigenanteil		-2.347.837		-870.853		-1.181.087		-932.150		-1.504.619		-740.210		-2.198.478		-52.125		-1.537.546		-322.650		-1.926.628		5.375		-3.205.922		-83.750		-1.440.494		49.250	-3.785.941



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-010	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Informationsvorlage

Gegenstand

Verwendung Pauschalen 2018 bis 2020

Begründung

Nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen erhielt die Große Kreisstadt Oschatz in den Jahren 2018 / 2019 / 2020 jeweils 70.000 EUR. Über die Verwendung hat der Stadtrat am 22.11.2018 und am 12.03.2020 durch Beschlüsse entschieden. In der Anlage wird die Realisierung der Einzelmaßnahmen in den Jahren 2018 bis 2021 dargestellt.

Verwendung Pauschale ländlicher Raum

Abrechnung

2018 bis 2020 je 70.000,00 EUR

Maßnahmen	SR-Beschlüsse vom 22.11.2018 / 12.03.2020	Realisierung bis 31.12.2018	Realisierung bis 31.12.2019	Realisierung bis 31.12.2020	Realisierung bis 31.12.2021
Robert-Härtwig-OS, Sanierung Mittelteil, Los 01 Bauleistungen, DS 2018-040	2.391,56 €	2.391,56 €			
Robert-Härtwig-OS, Sanierung Mittelteil, Los 03 Natursteinwerkerarbeiten, DS 2018-	3.015,10 €	3.015,10 €			
Robert-Härtwig-OS, Sanierung Mittelteil, Los 04 Tischlerarbeiten, DS 2018-044	5.913,23 €	5.913,23 €			
Sanierung Sportplatz Mag.-Hering-GS, DS 2018-058	3.872,58 €	3.872,58 €			
Verwahrenrgelt	8.500,00 €	8.275,75 €			
Robert-Härtwig-OS, Heizung	15.729,41 €	14.839,75 €			
Kita Zwergenberg, Sonnensegel	3.000,00 €		3.920,76 €		
Kita Zwergenberg, Ausstattung	1.500,00 €			456,05 €	
Kita Zwergenberg, Zaun	5.000,00 €		2.705,82 €	9.667,44 €	
Kita Am Holländer, Ausstattung	2.000,00 €		3.096,26 €		
Kita Am Holländer, Türen	5.000,00 €			5.432,04 €	
Kita Kunterbunt, Sonnensegel	3.000,00 €			3.025,79 €	
Kita Kunterbunt, Sandkasten	3.000,00 €		4.120,37 €		
Kita Kunterbunt, Treppe	3.000,00 €		2.272,07 €		
Kita Kinderwelt, Zaun	5.000,00 €		2.774,81 €	5.708,27 €	

Kita Kinderwelt, Spielgerät	6.000,00 €		13.176,01 €		
Kita Kinderwelt, Außenjalousien	10.000,00 €		4.709,75 €	6.951,98 €	
Kita Spatzennest, Waldküche	3.000,00 €		3.792,05 €		
Kita Spatzennest, Sonnensegel	4.000,00 €		4.931,15 €		
Kita Spatzennest, Spielgerät	2.000,00 €		4.853,63 €	3.017,74 €	
Kita Spatzennest, Zaun	2.000,00 €		2.577,54 €		
Hort Collmblick, Sonnenschutz	3.000,00 €		2.994,52 €	1.941,21 €	
Hort Oschatzer Heringe, Doppelschaukel	4.000,00 €		2.373,22 €	1.871,85 €	
Grundschule Bücherwurm, Klassenzimmer	4.000,00 €			19.887,32 €	
Grundschule Collmblick, Klassenzimmer	3.500,00 €			925,00 €	
Grundschule Collmblick, Fenster	3.000,00 €			17.135,68 €	
Grundschule Collmblick, Sonnenschutz	20.000,00 €			4.529,50 €	
Grundschule Collmblick, Malerarbeiten	6.500,00 €			4.065,95 €	
KITA Spatzennest, Ausstattung	25.000,00 €			24.573,96 €	
KITA Am Holländer, Umbau Gruppenräume	20.000,00 €				20.000,00 €
Kita Am Holländer, Ausstattung	15.000,00 €				15.000,00 €
Grundschule "Bücherwurm", Austausch Dachfenster, Sonnenschutzmarkise	7.500,00 €			11.638,73 €	
Spielplatz Gänsegrube, Fußballtore,	2.500,00 €				2.797,63 €

Summe	210.921,88 €	38.307,97 €	58.297,96 €	120.828,51 €	37.797,63 €
realisierte Gesamtsumme					255.232,07 €



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-008	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Bringewald	Aktenzeichen:	9	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Annahme von Spenden 2020 / 2021

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Annahme von Spenden.

Verwendungszweck	Betrag bzw. Sachspende	Spendengeber
Kindertagesstätte „Zwergenbergl“	Geldzuwendung in Höhe von 12.424,76 EUR	Hans-Peter-Dürasch-Stiftung, Dresdner Straße 10 in 04769 Ostrau
Kindertagesstätte „Zwergenbergl“	Geldzuwendung in Höhe von 300,00 EUR	Braunseis, Karolin und Florian, Am Wachhübel 19 in 04758 Oschatz
Kindertagesstätte „Kinderwelt“	Geldzuwendung in Höhe von 500,00 EUR	Kunststeinelemente Annett Hegewald, Lonnewitzer Straße 1 in 04758 Liebschützberg
Kindertagesstätte „Kunterbunt“	Sachzuwendung in Höhe von 58,00 EUR Bitumenschweißbahn	Dach + Fassadenbau Naujoks, Ambrosius-Marthaus-Straße 2a in 04758 Oschatz
Kultur- und Heimatpflege	Sachzuwendung in Höhe von 232,00 EUR Weihnachtsbaumtransport	Fritz Peter & Söhne GmbH, Wellerswalder Weg 2a in 04758 Oschatz
Kleine Gartenschau 2021	Geldzuwendung in Höhe von 5.000,00 EUR	MK Oschatz GmbH, Venissieuxer Straße 6 in 04758 Oschatz
Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung Küchenwaage	Herkt, Gisela, Leipziger Straße 113 in 04178 Leipzig
Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung Flasche „Lochmann“	Poitz, Ulla, Albrechtsstraße 60 A in 12167 Berlin
Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung Küchenwaage	Martinetz, Christina, Weißdornstraße 98 in 04209 Leipzig

Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung in Wert von 10,00 EUR Oschatzer Geschichten Heft 14	Oschatzer Geschichts- und Heimatverein, Leipziger Platz 1 in 04758 Oschatz
-------------------------	--	--

Begründung

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat dazu jedes Quartal eine Liste der erhaltenen bzw. zugesagten Spenden zur Entscheidung vor. Vor Beschlussfassung erhaltene Spenden werden unter Vorbehalt angenommen.

Die genannten Spenden, Geschenke und Überlassungen wurden im September 2020 bis Januar 2021 angekündigt bzw. vorbehaltlich der Zustimmung angenommen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-007	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Betriebsleitung	Aktenzeichen:	870-EOK	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 05.11.2020, SR 19.11.2020				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Korrekturbeschluss

Jahresabschluss Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen 2019

Antrag

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen des Geschäftsjahres 2019 mit

- Gesamtbetrag der Erträge	167.809,39 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen und	575.541,91 EUR
- das Ergebnis mit	-407.732,52 EUR

fest

2. Der Stadtrat beschließt den Fehlbetrag des Geschäftsjahres **2019** in Höhe von 407.732,52 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.
3. Der Stadtrat erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr Entlastung.

Begründung

Nach § 34 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs nach Prüfung fest und beschließt über die Ergebnisbehandlung und die Entlastung der Betriebsleitung.